



Stadt
Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-117/2019	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	01.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.08.2019	beschließend

Betreff:

Einbringung Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2023 wird in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung verweist diesen vorliegenden Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Investitionsprogramm ist die Planung der städtischen Investitionen in den nächsten Jahren. Diese Maßnahmen sind mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Das Investitionsprogramm selbst hat jedoch keine finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 wird in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05. August 2019 über den Entwurf der Verwaltung beraten und beschlossen ihn in der vorliegenden Form der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Vor einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist dieser Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Nach erfolgter Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf den Ortsbeiräten zur Beratung vorgelegt. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte werden den Stadtverordneten vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird zu Beginn der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt. Bürgermeister Thomsen stellt den Entwurf des Investitionsprogramms in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor. Eine Diskussion erfolgt nicht.

Thomsen
Bürgermeister